

# **VERFASSUNGSREFORM**

## **Der Österreich-Konvent**

*Zur Vorbereitung einer grundlegenden Staats- und Verfassungsreform, die auch eine effizientere Verwaltung mit sich bringen soll, trat am 30. Juni 2003 der "Österreich-Konvent" zu seiner konstituierenden Sitzung im Parlament in Wien zusammen.*

Dem Konvent gehören 70 Mitglieder an. Vorsitzender ist Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler; seine Stellvertreter sind Dr. Heinz Fischer (Zweiter Nationalratspräsident) und Angela Orthner (Präsidentin des öö. Landtags).

Der Österreich-Konvent setzt sich zusammen aus Vertretern der politischen Parteien, der Bundesregierung, der Bundesländer, des Städte- und des Gemeindebundes, der Höchstgerichte, der Volksanwaltschaft sowie aus Fachleuten und Interessensvertretern.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres gehört ihm Bundesminister Dr. Ernst Strasser an, der in zwei Ausschüssen Mitglied und einem weiteren Ausschuss Vorsitzender ist. Auch die Vizepräsidentin der Bundespolizeidirektion Wien, Dr. Michaela Pfeifenberger, ist im Konvent vertreten und wirkt in zwei Ausschüssen mit.

## **Ziele**

Innerhalb von 18 Monaten wird der Österreich-Konvent nicht nur beraten und analysieren, sondern auch Vorschläge für eine grundlegende Reform des Staates und des Verfassungsrechts erarbeiten. Das Ergebnis soll ein geraffter, übersichtlicherer Verfassungstext sein, in dem die "Baugesetze" der österreichischen Bundesverfassung (demokratisches Prinzip, bundesstaatliches Prinzip, rechtsstaatliches Prinzip und die republikanische Staatsform) bestehen bleiben. Die enge Verbindung zwischen Konvent und Gesetzgebung (Parlament) ist nicht zuletzt durch die breite Fächerung der Mitglieder, den Aufbau des Präsidiums und die Ansiedlung des Konventbüros im Parlament erkennbar.

## **Organisation**

Die Geschäfte des Österreich-Konvents werden vom Konventsbüro geführt, das unter der Leitung von Präsident Fiedler steht. Geschäftsführerin ist seit 1. Dezember 2003 Dr. Edith Goldeband. Dem Büro ist eine bestimmte Zahl von Mitarbeitern zugeordnet, die u.a. aus verschiedenen Dienststellen des Bundes und aus juristischen Fakultäten stammen. Am 25. Juli 2003 gab sich der Konvent eine eigene Geschäftsordnung, die die nähere Arbeitsweise regelt. Der Österreich-Konvent erledigt einzelne Aufgaben in eigens eingesetzten Ausschüssen. In der Konventssitzung am 10. Juli 2003 wurde die Aufteilung der grundlegenden Themenbereiche auf zehn verschiedene Ausschüsse festgelegt.

## **Schwerpunkte**

In seiner Rede in der konstituierenden Sitzung des Österreich-Konvents betonte Bundesminister Strasser die Bedeutung der bevorstehenden Arbeit und erinnerte an die besondere Sicherheitstradition Österreichs: "Wenn wir von der inneren Sicherheit sprechen und an die innere Sicherheit denken, dann dürfen wir von gesichertem Boden ausgehen. Von einem gesicherten Boden, den die österreichischen Gendarmen und Polizisten

gemeinsam mit den Ländern, den Gemeinden und den Magistraten in den letzten 30, 40 Jahren geschaffen haben. Wir gehören zu einem der sichersten Länder der Welt." Mit Blick auf das derzeit laufende Projekt "Team 04" erklärte der Minister: "Aber nicht Strukturhaltung, sondern Innovation, Veränderung, Anpassung der Strukturen an die neuen Herausforderungen, das sind die Aufgaben, die an unsere Verwaltung gestellt werden. Wir stellen uns dieser Aufgabe durch die Zusammenführung von Polizei und Gendarmerie im Verwaltungsbereich."

## **Neue Wege**

Bei der Gestaltung neuer Verfassungstexte werden für das Innenressort auch die Kompetenzverteilung und die Gestaltung der zukünftigen Rechtsgrundlagen für die Struktur der Sicherheitsbehörden von Bedeutung sein. "Dieser Konvent gibt die Möglichkeit, dass wir beim Überbau über der Sicherheitsexekutive bei der Behördenstruktur auch neue Wege gehen können", betonte Strasser, "denn tatsächlich ist es so, dass durch Innenministerium, Sicherheitsdirektionen, Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen und Magistrate die Zuständigkeiten im Bereich der Sicherheitsverwaltung vielfältig verteilt, manche sagen, zu viel verteilt sind. Hier wäre eine Verbesserung sinnvoll möglich und nicht nur ökonomisch effizient."

Als weitere Schwerpunkte der Konventstätigkeit aus der Sicht des Innenministeriums nannte der Minister die Erhaltung des Gewaltmonopols in staatlicher Hand, die Zusammenführung von Verantwortungen, einen effektiven und raschen Rechtsschutz, die Formulierung eines Grundrechtskataloges und die Modernisierung des Wahlrechts.

## **Ausschüsse**

Die Besetzung der Ausschüsse des Österreich-Konvents wurde am 25. Juli 2003 grundsätzlich beschlossen und erfuhr in den Folgemonaten geringfügige Änderungen. Aufgaben und Ziele der Ausschüsse (siehe Kasten) sind in "Mandaten" formuliert. Nach vier Monaten ist in aller Regel die Vorlage eines Berichtes des jeweiligen Ausschussvorsitzenden an das Präsidium vorgesehen. Bundesminister Strasser ist Mitglied der Ausschüsse 4 und 8 und leitet den Ausschuss 10 (Finanzverfassung), der Anfang 2004 seine Arbeit aufnehmen soll.

*Gregor Wenda*

Weiterführende Informationen über den Österreich-Konvent, Hintergrundmaterial und Abschriften der parlamentarischen Korrespondenz: <http://www.konvent.gv.at/>

## **ÖSTERREICH-KONVENT**

Die Ausschüsse

- Ausschuss 1: Staatsaufgaben und Staatsziele
- Ausschuss 2: Legistische Strukturfragen
- Ausschuss 3: Staatliche Institutionen
- Ausschuss 4: Grundrechtskatalog
- Ausschuss 5: Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

- Ausschuss 6: Reform der Verwaltung
- Ausschuss 7: Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen
- Ausschuss 8: Demokratische Kontrollen
- Ausschuss 9: Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit
- Ausschuss 10: Finanzverfassung